



LÄNDERBEILAGE SCHWEIZ

Sie haben Gratisaktien erhalten und wurden von Renault S.A. eingeladen, in Renault Aktien zu investieren, indem Sie zu Vorzugsbedingungen (30% Rabatt auf erworbene Aktien und Arbeitgeberzuschuss) Anteile des "Renaulution International Relais 2024" FCPE über das den Mitarbeitern der Renault-Gruppe vorbehaltenen Angebots "Renaulution Share Plan 2024" (das "Angebot") zeichnen können.

Kurz nach Abschluss des Angebots wird der "Renaulution International Relais 2024" FCPE vorbehaltlich der Genehmigung der französischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*l'Autorité des Marchés Financiers* oder "AMF") und der Entscheidung des Aufsichtsrats des "Renaulution International Relais 2024" FCPE mit dem Teilfonds "Share Original" des "Renault International" FCPE fusionieren.

Nachfolgend finden Sie die lokalen Angebotsinformationen sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen, welche bei einer Teilnahme am Angebot für Ihre Investition zur Anwendung gelangen.

Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den Dokumenten im Zusammenhang mit dem Angebot zur Verfügung gestellt, insbesondere der Informationsbroschüre, den Dokumenten mit den wesentlichen Informationen (die "KID") des "Renaulution International Relais 2024" FCPE und des Teilfonds "Share Original" des "Renault International" FCPE sowie den Angebotsbedingungen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte auch dem Reglement des Konzernsparplans der Renault-Gruppe, der DIAC-Gruppe oder der Renault Retail-Gruppe (Plan d'Epargne Groupe oder "PEG") sowie dem Reglement des "Renaulution International Relais 2024" FCPE und des "Renault International" FCPE. Alle Dokumente werden Ihnen auf der Website des Angebots www.renaultionshareplan.renaultgroup.com zur Verfügung gestellt.

Die Renault Aktien sind an der Euronext Paris kotiert. Der Wert Ihrer Investition hängt vom Wert der Aktien von Renault S.A. ab und birgt daher ein Risiko.

Weder Ihr Arbeitgeber noch Renault können Ihnen eine Anlageberatung oder eine Garantie für die künftige Kursentwicklung der Renault Aktie geben.

Wenn Sie den Inhalt der Ihnen im Zusammenhang mit dem Angebot zur Verfügung gestellten Unterlagen, die Art der Anlage oder die mit dem Angebot verbundenen Risiken und Vorteile nicht verstehen, sollten Sie sich an einen zugelassenen Finanzberater wenden.

LOKALE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

FINANZMARKTAUFSICHT

Sowohl der "Renaulution International Relais 2024" FCPE als auch der Teilfonds "Share Original" des "Renault International" FCPE sind Mitarbeiterbeteiligungspläne, welche ausschliesslich teilnahmeberechtigten Mitarbeitern von am Mitarbeiterbeteiligungsplan teilnehmenden Renault S.A. Konzerngesellschaften angeboten werden. Gestützt auf Art. 120 (5) des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen besteht für diese Mitarbeiteraktienfonds keine Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für deren Angebot als ausländische kollektive Kapitalanlage in der Schweiz. Die Anteilsscheine am "Renaulution International Relais 2024" FCPE und am Teilfonds "Share Original" des "Renault International" FCPE und die entsprechende Angebotsdokumentation dürfen in oder von der Schweiz aus nur im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm angeboten bzw. vertrieben werden.

ARBEITSRECHT

Die Teilnahme am Angebot erfolgt unabhängig von Ihrem Arbeitsvertrag und berührt diesen in keiner Weise. Darüber hinaus haben Sie durch die Teilnahme am Angebot keinen Anspruch auf künftige Leistungen oder Zahlungen ähnlicher Art oder ähnlichen Wertes und keinen Anspruch auf eine Entschädigung für den Fall, dass Sie Ihre Rechte aus dem Angebot infolge der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses verlieren.

DATENSCHUTZ

Die für die Durchführung des Angebots erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen des französischen Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in seiner geänderten Fassung über die Datenverarbeitung, Dateien und Freiheiten sowie der EU-Verordnung (2016/679) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr dieser Daten.

Sie werden über die Datenverarbeitung der im Teilnahmeformular enthaltenen Informationen durch folgende Personen informiert:

- Renault S.A., 122-122 bis avenue du Général Leclerc – 92100, Boulogne-Billancourt – Frankreich, als Datenschutzbeauftragter des Angebots;
- BNP Paribas Epargne & Retraite Entreprises, 1, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, als Datenschutzbeauftragter für die Erfassung und Zentralisierung der Zeichnungsanträge und in ihrer Eigenschaft als Kontoinhaberin der im Rahmen des PEG gezeichneten FCPE-Anteile.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das berechtigte Interesse von Renault, den Mitarbeitern der Gruppe die Möglichkeit zu bieten, an dem Angebot teilzunehmen und

Gratisaktien zu erhalten, sowie die Durchführung des Kaufvertrags für das Angebot, von welchem Sie Partei sind, und die sich daraus ergebenden Vorgänge. Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihrer Teilnahme am Angebot verlangt werden, sind obligatorisch und für Ihre Teilnahme am Angebot oder den Verzicht auf Ihre Gratisaktien notwendig. Wenn Sie einige dieser Angaben nicht erteilen, wird Ihr Antrag nicht berücksichtigt.

Diese Informationen werden verwendet, um Ihren Teilnahmeantrag zu bearbeiten, um die mit der Durchführung des Angebots verbundenen rechtlichen, insbesondere regulatorischen und steuerlichen Anforderungen zu erfüllen und um Ihre Investition bis zur Rücknahme Ihrer FCPE-Anteile zu verwalten. Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere von Renault S.A. und gegebenenfalls von Ihrem Arbeitgeber, BNP Paribas Epargne & Retraite Entreprises, BNP Paribas Asset Management France oder allen von Renault S.A. beauftragten Dienstleistern verarbeitet werden, insbesondere für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats des FCPE, welcher die anteilhaltenden Arbeitnehmer vertritt.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Zwecke der oben genannten Verarbeitung so lange aufbewahrt, wie es für die Durchführung des Angebots und die Verwaltung des PEG erforderlich ist, mindestens jedoch bis zur Rücknahme Ihrer FCPE-Anteile, und anschliessend zu Archivierungszwecken bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für eventuelle Streitigkeiten.

Sie haben ein Recht auf Zugang, Änderung und Berichtigung oder Löschung (nach Rücknahme Ihrer FCPE-Anteile im Rahmen des PEG und vorbehaltlich der gesetzlichen Archivierungsvorschriften) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, ein Recht auf Übertragung Ihrer Daten oder ein Recht auf Festlegung von Richtlinien für die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten nach Ihrem Tod, indem Sie sich an Renault S.A., 122-122 bis avenue du Général Leclerc - 92100, Boulogne-Billancourt - Frankreich, oder an BNP Paribas Epargne & Retraite Entreprises, 8 rue du Port, 92728 Nanterre Cedex-France, wenden.

Darüber hinaus kann jeder Datenschutzbeauftragte unter den folgenden E-Mail-Adressen kontaktiert werden:

- Für Renault S.A.: dpo@renault.com; und/oder
- Für BNP Paribas Epargne & Retraite Entreprises: ere.dataprotection@bnpparibas.com

Sie haben das Recht, bei der französischen Datenschutzbehörde, bei der CNIL, eine Beschwerde einzureichen, und zwar entweder per Post an die CNIL - 3, Place de Fontenoy, 75007 Paris, Frankreich oder per E-Mail unter der auf der Website www.cnil.fr angegebene E-Mail-Adresse oder bei der in Ihrem Land zuständigen Datenschutzbehörde. Sie erklären, dass Sie eine Kopie dieses Formulars für Ihre persönlichen Unterlagen aufbewahren.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Arbeitgeber verpflichtet sein kann, Ihre Teilnahme an diesem Angebot sowie alle gegebenenfalls daraus resultierenden steuerpflichtigen Einkünfte an die zuständige kantonale Steuerbehörde zu melden.

STEUERLICHE INFORMATIONEN

Diese Zusammenfassung enthält allgemeine Grundsätze, die voraussichtlich für Arbeitnehmer zur Anwendung gelangen, die am Angebot teilnehmen und während der gesamten Dauer ihrer Investition im Sinne des schweizerischen Steuerrechts als in der Schweiz ansässig gelten und bleiben.

Diese Zusammenfassung dient lediglich zu Informationszwecken und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Verbindlichkeit. Die beteiligten Schweizer Unternehmen können bei den zuständigen kantonalen Steuerbehörden ein Steuerruling einholen, um die nachfolgend beschriebenen steuerlichen Aspekte zu bestätigen. Die für Sie geltende steuerliche Behandlung kann je nach Ihrer persönlichen Situation und insbesondere bei internationaler Mobilität von den nachstehend beschriebenen Informationen abweichen. Wir empfehlen Ihnen, für eine verbindliche Beratung Ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

Die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen beruhen auf den im Juni 2024 geltenden Steuergesetzen und -praktiken. Steuergesetze und -praktiken können sich im Laufe der Zeit ändern.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Arbeitgeber verpflichtet sein kann, Ihre Teilnahme an diesem Angebot sowie das gegebenenfalls daraus resultierende steuerpflichtige Einkommen der zuständigen kantonalen Steuerverwaltung zu melden.

BESTEuerung IN FRANKREICH

Nach französischem Recht unterliegen Sie weder im Zeitpunkt der Zeichnung noch im Zeitpunkt der Veräusserung Ihrer FCPE-Anteile einer Besteuerung in Frankreich. Da Ihre Anteile über den FCPE gehalten werden, fallen in Frankreich keine Steuern auf etwaige Dividendenzahlungen auf Renault S.A. Aktien an.

BESTEuerung IN DER SCHWEIZ



Muss ich im Zeitpunkt der Annahme des Angebots Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge bezahlen?

→ **In Bezug auf meine Gratisaktien?**

Der Marktwert der Gratisaktien (d.h. der Schlusskurs der Aktien am ersten Tag der Zeichnungsperiode) gilt grundsätzlich als steuerpflichtiges Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und unterliegt darüber hinaus den Sozialversicherungsbeiträgen. Da diese Gratisaktien jedoch einer Sperrfrist bis zum 30. Juni 2029 unterliegen, wird für Steuerzwecke voraussichtlich ein Rabatt von ca. 23.388 % gewährt.

Ihr Arbeitgeber wird Ihren Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen zurückbehalten und ist ausserdem verpflichtet, das steuerbare Einkommen auf Ihrem Lohnausweis 2024 zu deklarieren. Sie müssen die entsprechenden Unterlagen zusammen mit Ihrer Steuererklärung 2024 bei der zuständigen Steuerverwaltung einreichen und die entsprechende Steuer entrichten.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer vorzeitigen Auflösung zusätzliche Einkommensteuer- und Sozialversicherungsfolgen entstehen (siehe unten).

→ **In Bezug auf meine erworbenen Aktien mit einem Diskont von 30%?**

Jede Ermässigung auf den Aktienpreis (berechnet als Differenz zwischen dem Marktwert der Aktien für Schweizer Steuerzwecke, d.h. dem Marktwert der Aktien am ersten Tag der Zeichnungsperiode, und dem effektiven Zeichnungspreis) gilt als steuerpflichtiges Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, das der Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen unterliegt. Da Ihre Aktien bis zum 30. Juni 2029 einer Sperrfrist unterliegen, können Sie für jedes Jahr der Sperrfrist von einem Steuerrabatt von etwa 6 % profitieren. Bei einer Sperrfrist von ca. 4,5 Jahren wird voraussichtlich ein Steuerrabatt von ca. 23.388 % gewährt. Die verbleibende Differenz gilt als steuerpflichtiges Erwerbseinkommen und unterliegt der Einkommenssteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen.

→ **In Bezug auf den Arbeitgeberzuschuss?**

Der Marktwert der im Rahmen des Arbeitgeberzuschusses erhaltenen Aktien ist unter den gleichen Bedingungen wie bei den Gratisaktien umschrieben als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit zu versteuern und unterliegt den Sozialversicherungsbeiträgen.

→ **In Bezug auf die von meinem Arbeitgeber gewährte Zahlungsmöglichkeit?**

Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen die Möglichkeit, den Zeichnungspreis durch ein zinsloses Darlehen zu bezahlen, das durch spätere Lohnabzüge zurückgezahlt wird.

Diese Zahlungsmöglichkeit kann von den Steuerbehörden als steuerpflichtige Geldleistung des Arbeitgebers in Form eines zinslosen Darlehens qualifiziert werden.

Da Zinsen in der Schweiz jedoch in der Regel steuerlich absetzbar sind, hätte dies für Sie keine negativen steuerlichen Folgen. Allerdings würde diese Geldleistung den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen.



Muss ich Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, wenn Renault S.A. während des Anlagzeitraums Dividenden an den FCPE ausschüttet?

Trotz Reinvestition in den FCPE sind die Dividenden in dem Jahr zu versteuern, in dem sie ausgeschüttet bzw. reinvestiert werden. Jedes Jahr erhalten Sie vom FCPE eine detaillierte Aufstellung, aus der Ihr Anteil an den vom FCPE erhaltenen

Dividenden hervorgeht. Sie sind verpflichtet, diese Einkünfte in Ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren und die entsprechende Einkommenssteuer darauf zu bezahlen.

Der anwendbare Steuersatz ist progressiv und bestimmt sich nach Ihrem gesamten steuerbaren Einkommen.

Es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.



Sind meine FCPE-Anteile bei der Vermögenssteuer zu berücksichtigen?

Ja, der Verkehrswert der von Ihnen gehaltenen FCPE-Anteile wird für die Zahlung der jährlichen kantonalen und kommunalen Vermögenssteuer mit Sätzen von maximal 0,1 % bis 1,03 % berücksichtigt, sofern Ihr steuerpflichtiges Gesamtvermögen einen bestimmten Schwellenwert überschreitet.

Ein Diskont von 6 % für jedes Jahr Sperrfrist wird Ihnen auf den Verkehrswert der Aktien per 31. Dezember gewährt. Je nach Wohnsitzkanton können Sie bei der Vermögenssteuer während der Sperrfrist von einem fixen oder pro rata Steuerrabatt auf den Verkehrswert Ihrer Investition profitieren.



Muss ich Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, wenn ich am Ende der Sperrfrist oder im Falle einer genehmigten vorzeitigen Auflösung die Rückgabe meiner FCPE-Anteile gegen Geld verlange?

Es entstehen keine Steuerfolgen, wenn Sie Ihre FCPE-Anteile am oder nach dem Ende der Sperrfrist, d.h. am 30. Juni 2029, gegen Bargeld zurückgeben. Allfällige Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Aktien (welche Sie im Rahmen des Rückkaufs erhalten haben) sind steuerfrei, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden. Es fallen auch keine Sozialversicherungsabgaben an. Allfällige Kapitalverluste sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Wenn Sie Ihre Anteile jedoch aufgrund eines genehmigten vorzeitigen Auflösungsgrundes vor diesem Datum zurückgeben, fallen im Jahr der vorzeitigen Auflösung Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge an.



Habe ich irgendwelche Meldepflichten in Bezug auf die Zeichnung, den Besitz oder die Rücknahme meiner FCPE-Anteile oder auf die Auszahlung von Dividenden, falls vorhanden?

Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihre Beteiligung am Angebot und die daraus resultierenden steuerpflichtigen Einkünfte in einer Beilage zum Lohnausweis 2024 zu deklarieren. Sowohl die Beilage als auch der Lohnausweis müssen mit Ihrer

Steuererklärung 2024 eingereicht werden. Während des gesamten Anlagezeitraums (2024-2029) müssen Sie die Anzahl und den Steuerwert Ihrer Aktien im Wertschriftenverzeichnis Ihrer jährlichen Steuererklärung angeben.

Darüber hinaus müssen Sie alle Dividenden in dem Jahr, in dem sie ausgeschüttet oder reinvestiert werden, in Ihrer Steuererklärung als Einkommen deklarieren. In diesem Zusammenhang sollten Sie von Ihrem Arbeitgeber einen jährlichen Nachweis erhalten, in dem der Betrag der von Renault ausgeschütteten und in den FCPE reinvestierten Dividenden aufgeführt ist.

Wenn Sie einen Antrag auf vorzeitige Auflösung stellen, wird dies zu steuerbarem Einkommen und zu Sozialversicherungsbeiträgen führen, die in Ihrem Lohnausweis im Jahr der vorzeitigen Auflösung sowie in der Beilage zum Lohnausweis ausgewiesen werden. Sie sind verpflichtet, sowohl den Lohnausweis als auch die Beilage zusammen mit Ihrer persönlichen Steuererklärung für dieses Jahr einzureichen.